

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1948)

Heft: 11

Artikel: Relation des eidgenössischen Grenzinspektors im Kanton Graubünden über seine Reise nach dem Bergell und Splügen 1812

Autor: Pieth, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Relation des eidgenössischen Grenzinspektors im Kanton Graubünden über seine Reise nach dem Bergell und Splügen 1812

Mitgeteilt aus den Akten des Bündner Staatsarchivs von Dr. F. Pieth, Chur

Durch die Kontinentalsperre Napoleons wurde bekanntlich auch die Schweiz hart in Mitleidenschaft gezogen. Als Grenzland sah sich Graubünden um so schärferer Beobachtung ausgesetzt, als es sich in der Durchführung der Handelssperre anscheinend etwas lässig verhielt. Um den französischen Kaiser als Schutzvogt zu beschwichtigen, sandte die Regierung Kommissäre nach dem Bergell und Puschlav, um alle dort liegenden Kolonialwaren zu sequestrieren. Der mit der Durchführung der Handelssperre betraute eidgenössische «Oberaufseher» ordnete aber auch von sich aus Inspektionen an. So erschien denn im Juli 1812, als die Unzufriedenheit des französischen Kaisers mit der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht hatte, ein eidgenössischer Grenzinspektor in Graubünden, um im Bergell und in Splügen eine Razzia zu unternehmen. Sein Bericht hat als Momentbild einen Wert, indem er uns über das Verhalten der Bevölkerung einigen Aufschluß gibt.

Relation des eidgenössischen Grenzinspektors in Graubünden an den Kleinen Rat über die auf Befehl des eidgenössischen Oberaufsehers der Grenzanstalten unternommenen Reise nach dem Bergell und Splügen wegen allfällig sich dort befindlichen Kolonialwaren, Juli 1812

«Hochlöblicher Kleiner Rat!

Meinem Auftrage zufolge, reiste ich, nachdem die einberufenen Dragoner am 20. dies nachts um 12 Uhr eingerückt waren, am 21. von Chur ab und traf am 22. ungefähr um 10 Uhr in Casaccia ein, wo sich eine Niederlage des in Castasegna etablierten Hauses Cantieni befindet. — Überzeugt, daß eine frühere Visitation einer von diesen Niederlagen die Warnung der andern zur Folge haben würde, mußte ich also darauf bedacht sein, um dieses womöglich zu verhindern. Ich ließ daher meinen Gehülften in Casaccia zurück mit dem Befehle, eine Stunde nach meiner Abreise die Visitation vorzunehmen und übertrug auf gleiche Weise und aus gleichem Grunde die minder wichtige Visitation in Vicosoprano einem vertrauten Dragoner, indessen ich mich mit dem dritten nach Castasegna begab und dort die Visitation auf das genaueste bewerkstelligte; auf diese Weise wurde die Visitation in allen drei Orten beinahe gleichzeitig vollzogen, und hiedurch jede Kommunikation verhindert. Nun blieb mir noch in diesem Tale die Visitation einer in Promontogno etablierten Hand-

lung der Herren Ruffelti & Co. Diese gleich am folgenden Tage zu vollziehen, würde auf jeden Fall unnütz gewesen sein, da die Visitation der drei Ortschaften Casaccia, Vicosoprano und Castasegna in dieser Gegend schon sehr großes Aufsehen erregt hatte. Ich entschloß mich daher, am folgenden Tag nach Mallogia zu gehen, wo man, da es ganz auf der Seite liegt und durch einen Berg von dem Bergeller Tale getrennt ist, mich weniger vermuten konnte. Hier visitierte ich die wenigen dort befindlichen Häuser und alle in jener Gegend sich befindlichen, sich wenigstens auf 30 belaufenden Ställe und kehrte sodann den folgenden Morgen wieder nach Promontogno zurück, wo ich ebenfalls die Visitation vollzog. Alle diese mit möglichster Vorsicht und Genauigkeit vollzogenen Visitationen hatten indessen nicht den geringsten Erfolg; denn wenige Tage früher hatte sich dort das Gerücht verbreitet, daß das Bergeller Tal mit italienischen Truppen besetzt werden sollte, und da waren sehr wahrscheinlich alle allfällig dort befindlichen Kolonialwaren nach dem Innern zurückgeschafft worden, welches z. B. namentlich mit drei Kisten und fünf Ballot Zucker BR Nr. 7, 8, 9 und BR Nr. 1, 2, 3, . . . der Fall war, welche bei diesem Anlaß von den Herren Sparagnapane & Gianotti in Castasegna nach dem Engadin zurückgesandt wurden. Die Herren Sparagnapane & Gianotti haben mir, da ich sie zu Rede stellte, warum sie eine größere Quantität als die von der Regierung zugegebenen 25 Pfund vorrätig gehabt hätten, geantwortet, daß diese 8 Colli dem Hause Johann Jacob Braun in Chur gehört hätten und zum Transit nach Italien bestimmt gewesen, bei Anlaß der sich verbreiteten Gerüchte der Besetzung von Italienischen Truppen aber aus Vorsicht von ihnen nach dem Engadin zur Disposition des besagten Hauses J. J. Braun zurückgesandt worden wären. —

Nachdem ich also alle mir in dem Bergeller Tale übertragenen Visitationen pünktlich und in jedesmaliger Gegenwart einer obrigkeitlichen Person vollzogen und mir hierüber von dem Herrn Podestat einen Schein hatte ausstellen lassen, reiste ich nach Splügen ab, wo ich am 26. Juli eintraf, und auch dort, jedoch ohne das geringste vorzufinden, die Visitation vollzog. Worauf ich sodann am 27. nach Chur zurückkehrte.

Indem ich mit gegenwärtigem Euer Weisheiten von dem Erfolg meiner Sendung pflichtgemäß Bericht erstatte, habe ich die Ehre, hochdieselben meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Chur, den 30. Juli 1812.

Der Grenz-Inspektor:

Pestalozzi»